



Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.02.2023

Haltestellenoptimierung am Haidenauplatz vorziehen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04324 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 28.07.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss die Herstellung einer komfortablen und vor allem sicheren Haltestellensituation am Haidenauplatz in Richtung Prinzregentenplatz. Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob eine Verlegung der Bushaltestelle an die Ersatzhaltestelle in der Grillparzerstraße nördlich der Kreuzung möglich ist.

Hierzu haben wir die MVG und das Polizeipräsidium München um deren Einschätzung bzw. um Stellungnahme gebeten. Diese liegen uns nun vor.

Stellungnahme der MVG:

„Zum Anliegen des Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen lehnt die Angebotsplanung Bus der MVG eine Verlegung der Bushaltestelle auf die Nordseite des Haidenauplatzes mit folgender Begründung ab.

*Die heutige Ersatzhaltestelle für einrückende oder umgeleitete Straßenbahnen der Linie 21 ist unserer Kenntnis nach nicht breiter als die heutige Haltestelle auf der Südseite (beide ca. 1,80m). Auch wenn die Situation dort sicherlich nicht optimal ist, wäre eine Verlegung auf die Nordseite mit erheblichen Nachteilen für umsteigende Fahrgäste aus der Straßenbahn Linie 21 verbunden. Alle diese Fahrgäste müssten dreimal die Lichtsignalanlage berücksichtigen, um überhaupt die Nordseite zu erreichen, was letztlich niemand auch Schüler*innen und*

Menschen mit Behinderungen akzeptieren würde. Ein „wildes“ und sehr riskantes Queren des Kreuzungsbereichs wäre zu erwarten.

Die Buslinien 100, 54 und 68 bieten hier drei Fahrten innerhalb von zehn Minuten, so dass ein Aufenthalt von zu vielen Fahrgästen an der heutigen Haltestelle eher unwahrscheinlich ist bzw. diese evtl. eher auf die Straßenbahn Linie 21 Richtung St.-Veit-Straße warten. Dies würde sich mit einer Verlegung nur für den Bus nicht ändern.

*Eine auf das Abbiegesignal wartende Straßenbahn der Linie 21 würde den geradeaus durchfahrenden Busverkehr blockieren. Auch bei einer freien Durchfahrt müssten die Busse langsam und vorsichtig den Bereich der verbleibenden Straßenbahnhaltestelle durchfahren. In der Gegenrichtung ergäben sich wiederum neue ungünstige Situationen zwischen ein- und aussteigenden Fahrgästen und durchfahrenden Bussen Richtung Ostbahnhof innerhalb des Planums. Insgesamt wäre für alle Verkehrsteilnehmer*innen noch mehr Aufmerksamkeit an weiteren Örtlichkeiten rundum diesen Platz gefordert.*

Die Umsteigewege heute sind mit der gegenüberliegenden, wenn auch etwas beengten Situation optimal und verkehrssicher; es muss keine weitere Straße o.ä. überquert werden.“

Stellungnahme des Polizeipräsidium München:

„Zum Anliegen des Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen bezüglich einer Verlegung der Bushaltestelle am Haidenauplatz an die Ersatzhaltestelle in der Grillparzerstraße nördlich der Kreuzung nimmt das Polizeipräsidium München wie folgt Stellung:

Die Aufstellfläche an der angefragten Ersatzhaltestelle in der Grillparzerstraße ist lediglich ca. 35 cm (eine Münchner Gehwegplatte) breiter als die der regulären Haltestelle. Damit dürfte die Aufstellungssituation für die Fahrgäste nicht spürbar besser sein.

Unseren Informationen nach müssten umsteigende Fahrgäste aus der Straßenbahn umständlich dreimal den Kreuzungsbereich queren, um zur Nordseite des Haidenauplatzes zu gelangen. Hier befürchten wir ein ungeordnetes Queren des Knotens mit den hiermit verbundenen erheblichen Gefahren für die Verkehrssicherheit.

Erkenntnisse, Beschwerden und Mitteilungen über Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Bus- und Straßenbahnverkehr an der derzeitigen regulären Haltestelle sind uns nicht bekannt geworden. Aus diesen Gründen lehnen wir eine Verlegung der Haltestelle ab.“

Das Mobilitätsreferat hält die von der MVG genannten Gründen für nachvollziehbar und teilt insbesondere die entstehenden Verkehrssicherheitsrisiken, die auch das Polizeipräsidium München in seiner ablehnenden Stellungnahme anführt, hinsichtlich der zusätzlich und zu erwartenden ungeordneten Querungsvorgänge bei einem im Falle der Verlegung dann notwendigen Wechsel der Haltestellen. Da der beantragten Verlegung der Haltestelle unter Berücksichtigung aller auch im Rahmen einer Bereisungskommission unter Teilnahme von MVG und Polizeipräsidium diskutierten Aspekte eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit entstehen, kann dem Antrag seitens des Mobilitätsreferats nicht nachgekommen werden. Wir bitten dafür um Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.212